

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Uetersen über die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrtbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116“.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 12.07.2021 beschlossene 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Tornesch und Uetersen sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorreege für das Gebiet „Südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrtbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116“ mit Bescheid vom 25.08.2021 Az.: IV 522 - 512.111 - 56.049 (53. A.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Alle Interessierten können die 53. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Uetersen, den 02.09.2021

Stadt Uetersen
Dirk Woschei
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Uetersen Beschluss des B-Planes Nr. 115 der Stadt Uetersen für das Gebiet: „Südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrtbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116“.

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 12.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Uetersen für das Gebiet „Südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrtbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03.09.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Planungsbereich ist in der folgenden Skizze umrandet dargestellt:



Uetersen, den 02.09.2021

Stadt Uetersen
Dirk Woschei
Bürgermeister